

Zeiten, Gebühren und Auslagen für die Überwachung der Fahrlehrer, Fahrschulen und deren Zweigstellen

1. Verwaltungsgebühr für die Erlaubnisbehörde

Für die Überwachung erhebt die Erlaubnisbehörde - unter Einbeziehung der in Rechnung gestellten Auslagen der Geschäftsstelle - eine Gebühr nach der Gebühren-Nr. 308.1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) vom 25. Januar 2011 (BGBl I S. 98) in der jeweils geltenden Fassung.

2. Anzuerkennender Zeitaufwand

<u>Leistungsart</u>	<u>anzuerkennender Zeitaufwand</u>	
Qualitätskontrolle Theorie	15 Min.	Vorbereitung/Vorbesprechung
	1 h 30 Min.	Überwachung
	30 Min.	Abschlussgespräch und ggf. Nachbereitung
Gesamt	2 Stunden 15 Minuten	

<u>Leistungsart</u>	<u>anzuerkennender Zeitaufwand</u>	
Qualitätskontrolle Praxis	20 Min.	Vorbereitung/Vorbesprechung
	45 Min.	Überwachung
	30 Min.	Abschlussgespräch und ggf. Nachbereitung
Gesamt	1 Stunde 35 Minuten	

Eine erneute Überwachung des Theorieunterrichts und der Fahrpraktischen Ausbildung wird entsprechend durchgeführt. Erfordert die Überwachung einen höheren Zeitaufwand, ist dies in dem Auswertungsprotokoll zu vermerken.

Hinweise:

- Ist der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Fahrschulbetriebes nicht 15 Minuten vor Beginn der Überwachung anwesend, wird diese Zeit dennoch in die Überwachung einbezogen.
- Erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes verspätet, verlängert sich die Zeit der Überwachung entsprechend.
- Findet der Unterricht zum angegebenen Zeitpunkt nicht statt oder erscheint der Inhaber der Fahrschule/verantwortliche Leiter des Ausbildungsbetriebes nicht, kann der Sachverständige für die Fahrschulüberwachung (SaFü) nach 30 Minuten Wartezeit den Ort der Überwachung verlassen; er erhält neben den Reisekosten eine Vergütung in Höhe von 50 Euro.

3. Aufwendungen der Geschäftsstelle, Entschädigungskosten für den beauftragten Sachverständigen für die Fahrschulüberwachung zuzüglich Mehrwertsteuer, sofern sie anfällt, Fahrtkosten sowie empfohlene Höhe des Personal- und Sachaufwandes der Erlaubnisbehörde

				Gesamt
Geschäftsstelle	Aufwendungen	4 x 12,80 Euro	51,20 Euro	
				51,20 Euro
Sachverständiger (SaFü)	Qualitätskontrolle Theorieunterricht	2,25 x 50 Euro	112,50 Euro	
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60 Euro	
				172,50 Euro
	Qualitätskontrolle Fahrpraktische Ausbildung	1,58 x 50 Euro	79 Euro	
	Fahrtkosten (ca. 200 km)	200 x 0,30 Euro	60 Euro	
				139,00 Euro
Erlaubnisbehörde	Personal- und Sachaufwand	8 x 12,80 Euro	102,40 Euro	
				102,40 Euro